

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung, gültig ab 01.03.2017

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Langenzenn für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Nettopreise €	Bruttopreise €
Arbeitspreis	24,37 ct/kWh	29,00 ct/kWh
Grundpreis	68,52 €/Jahr	81,60 €/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Langenzenn (01.01.2013) der Allgemeinen Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgaben-Höchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabeverordnung-KAV, Stand 30.Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Sonderkundenumlage

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten die ab dem 1. Januar 2012 aufgrund der am 4. August 2011 in Kraft getretenen Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung bundesweite Umlage der durch individuelle Netzentgelte entstehenden Mindereinnahmen, der sogenannte Sonderkunden-Umlage (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG).

Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

KWK-Umlage

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten die Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG): Für Abnahmemengen ab 100.000 kWh gilt gemäß § 9 Abs. 7 KWKG ein reduzierter Satz von 0,05 ct/kWh. Entsprechend gilt für stromintensive Unternehmen, sofern diese ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers vorzeigen, ab einer Abnahmemenge von über 100.000 kWh ein Satz von 0,025 ct/kWh.



Hausanschrift
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn
Telefon: 09101| 703-555
Telefax: 09101| 703-904
www.langenzenn.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreditinstitut

Sparkasse Fürth
Postbank Stuttgart
Creditverein Wilhermsdorf
VR meine Bank eG
HypoVereinsbank Langenzenn

IBAN.

DE0776250000009997222
DE31600100700161432703
DE7876211900005151511
DE90760695590003285715
DE23762200730379701450

BIC

BYLADEM1SFU
PBNKDEFF600
GENODEF1WHD
GENODEF1NEA
HYVDEMM419

EEG-Umlage

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG). Diese ergeben sich aus den Belastungen des Lieferanten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.V.m. der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV), die der zuständige Übertragungsnetzbetreiber von dem Lieferanten verlangt (EEG-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe. Die EEG-Umlage wird für das jeweils folgende Kalenderjahr bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht und in Cent pro an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferter Kilowattstunde angegeben

Offshore - Haftungsumlage

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen nach § 17 f EnWG-Novelle, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern sind enthalten.

Netznutzungsentgelte

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten die von der Landesregulierungsbehörde für den Lieferzeitraum gültigen Netznutzungsentgelte.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01. Januar 2007).

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Langenzenn zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV) vom 26.10.2006, BGBl. I S. 2391, sowie das dazugehörige Preisblatt, sind Bestandteile dieses Preisblattes.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stadtwerke Langenzenn



Hausanschrift
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn
Telefon: 09101| 703-0
Telefax: 09101| 703-71
www.stadtwerke.langenzenn.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Sparkasse Fürth
Postbank Stuttgart
Creditverein Wilhermsdorf
Raiffeisen-Volksbank Fürth EG
HypoVereinsbank Langenzenn

Konto-Nr.
9997222
161 432 703
5151511
85715
379701450

BLZ
762 500 00
600 100 70
762 119 00
762 604 51
762 200 73